

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Kiel, 2. Dezember 2024

Kommunale Landesverbände zur Finanzlage der Kommunen und dem Entwurf des Landeshaushalts 2025

Kommunen lehnen Kürzungen der kommunalen Finanzausstattung ab.

Nahezu alle Kommunen in Schleswig Holstein müssen in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsdefizite einplanen. Dies wird die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränken und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates erschüttern. Die Konsolidierungsmaßnahmen des Landes werden die schwierige Haushaltslage nochmals deutlich verschärfen. Es ist der Versuch, den eigenen Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren und Ausgabenspielräume für landespolitische Ziele zu erhalten.

In Neumünster sind heute daher die Vorstände aller kommunalen Landesverbände zusammengekommen, um gemeinsam über die aktuelle Situation der Kommunalfinanzen und den Entwurf des Landeshaushalts zu beraten.

„Die Kommunale Selbstverwaltung ist das Fundament der Demokratie und muss als solches gestärkt und nicht durch einseitige Konsolidierungsmaßnahmen des Landes geschwächt werden. Gerade bei Investitionen zu kürzen, heißt am falschen Ende zu sparen“, erklärten die **Vorsitzenden des Städtetages, Städtebundes, Gemeindetages und Landkreistages, Neumünsters Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger, Glindes Bürgermeister Rainhard Zug, Barbüttels Bürgermeister Thomas Schreitmüller sowie Stormarns Landrat Dr. Henning Görtz** und mahnten an, *„einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese finanziert werden sollen“.*

„Alle kommunalen Landesverbände haben in ihren Mitgliederversammlungen Resolutionen und Erklärungen verabschiedet, aus denen das sehr klare und einheitliche Meinungsbild deutlich wird, dass die Kommunen insgesamt in Schleswig-Holstein die geplanten Kürzungen und Verlagerungen von Finanzierungsrisiken auf die Kommunen strikt ablehnen. Dies wurde in der gemeinsamen Sitzung aller Vorstände noch einmal deutlich.“, so die Vorsitzenden weiter.

So lehnen die Kommunen es ab, dass das Land den Kommunen in Zukunft jährlich 20,3 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, um damit den eigenen Landesanteil der Städtebauförderung zu finanzieren. Dieser neuerliche Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verstoße außerdem gegen bestehende Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen. Mit Blick auf den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule fordern die Kommunen weiter eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzierung. Das laufende Investitionsprogramm sei bereits

überzeichnet und müsse spätestens in 2026 aufgestockt werden. Die Kommunen lehnen zudem den aktuellen Entwurf für ein Steuerfortentwicklungsgesetz auf Bundesebene aufgrund der damit verbundenen hohen Steuerauffälle für die kommunale Ebene entschieden ab. Stattdessen müssten die Kommunen in die Lage zu versetzt werden, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu investieren, um die Konjunktur zu beleben und die öffentliche Infrastruktur zu erneuern, zu unterhalten oder zu sanieren. Deshalb lehnen sie auch die vom Land geplante Kürzung von Investitionsmitteln für den Straßenbau (GVFG-Mittel) ebenso ab wie Kürzungen im Bereich des ÖPNV.

Besondere Sorgen machen sich die Kommunen über die Entwicklung der Ausgabenseite. Die zwingenden Ausgaben der Kommunen steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Deshalb lehnen die Kommunen es ab, das Finanzierungsrisiko für die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der KITA-Finanzierung (70-80 Mio. €) alleine zu tragen. Verzichtet das Land auf mögliche Finanzierungsbeiträge Dritter, darf es nicht allein die Kommunen belasten. Zudem erwarten die Kommunen einen fairen Lastenausgleich für die Aufgabenwahrnehmung bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration Geflüchteter. Die Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen von den immer wieder dynamisch anwachsenden Kosten freizuhalten, ihrer eigenen Verantwortung für die Unterbringung gerecht zu werden und strukturell eine ausreichende Finanzierung für gelingende Integration sicherzustellen.

Schließlich sehen die Kommunen die Entbürokratisierung und den Aufgabenabbau als strukturellen und dauerhaften Prozess an, der mit Nachdruck voranzutreiben ist. Sie werben nachdrücklich für ein Modell zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Neuordnung von Finanzströmen, mit denen künftig in vielen Einzelbereichen auf Richtlinien, Antragsverfahren, Z-Bau-Prüfungen, Bewilligungen, Verwendungsnachweise und Aufgabenübertragungsverträge an Dritte verzichtet werden kann.

„Wir sind uns sicher, dass sich im Landeshaushalt mit einem Gesamtvolumen von über 16 Mrd. Euro Konsolidierungsmaßnahmen finden lassen, die investive Kürzungen bei den Kommunen nicht erforderlich machen. Vorschläge, wie dies, z. B. durch eine Begrenzung des Personalaufwuchses beim Land und den Verzicht auf externe Gutachten sowie moderierte Beteiligungsprozesse zu Gesetzgebungsverfahren gelingen kann, liegen den Fraktionen vor. Wir bauen darauf, dass die Landesregierung und die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag erkennen, dass nur eine starke kommunale Ebene Garant für ein starkes Schleswig-Holstein ist.“, so die Vorsitzenden abschließend.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT)

